

## STUDIENPLAN

für den Master-Studiengang „Informatik“  
des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier  
vom 04.07.2019

Auf Grund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 04.07.2019 den nachfolgenden Studienplan für den Master-Studiengang „Informatik“ beschlossen. Diesen Studienplan hat der Vizepräsident der Hochschule Trier am 14.11.2019 genehmigt.

### 1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Master-Studiengang „Informatik“ (Fachprüfungsordnung vom 08.07.2019, publicus 2019-04) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums. Weiterhin empfiehlt er, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

### 2. Qualifikationsziel

Der Master-Studiengang „Informatik“ vertieft und erweitert die mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Kenntnisse. Aufbauend auf der Vertiefung informationstheoretischer und mathematischer Lehrinhalte kann durch ein breit gefächertes, modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen und Projekten verschiedenster Ausrichtung eine gezielte individuelle Schwerpunktbildung erzielt werden.

Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen haben sich die Studierenden weitergehende wissenschaftliche Grundlagen angeeignet. Dies befähigt sie zur eigenständigen, theoretisch fundierten Bearbeitung aktueller Fragestellungen und Forschungsthemen unter Anwendung komplexer Methoden und Modelle.

Verglichen mit dem Bachelor-Studiengang werden tiefergehende Techniken vermittelt, die bei der Durchführung anspruchsvoller Praxisprojekte angewendet werden können. Hierbei strukturieren die Studierenden komplexe Problemstellungen, entwickeln eigene Ideen, kommunizieren die Wahl ihrer Lösungsstrategien und argumentieren sie im Vergleich zu alternativen Lösungen.

Bei Ihren Projekten beachten die Studierenden die Rahmenbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens und richten ihre Arbeit an den ethischen Leitlinien von Forschung und beruflichem Handeln aus.

### 3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

### 4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang wird mit insgesamt 120 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Aufbau des Studiums ist aus den folgenden Studienverlaufsplänen (Beginn im Wintersemester bzw. im Sommersemester) ersichtlich:

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Wintersemester beginnen					
4	Abschlussarbeit					
3	Projektstudium			Seminar	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
2	Software-Architekturen	Anforderungsmanagement	Maschinelles Lernen	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	
1	Berechenbarkeit und Komplexität	Software-Qualitätsmanagement	Data Science	Lineare Optimierung	Wahlpflichtfach	
ECTS	6	6	6	6	6	

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Sommersemester beginnen					
4	Abschlussarbeit					
3	Projektstudium			Seminar	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
2	Berechenbarkeit und Komplexität	Software-Qualitätsmanagement	Data Science	Lineare Optimierung	Wahlpflichtfach	
1	Software-Architekturen	Anforderungsmanagement	Maschinelles Lernen	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	
ECTS	6	6	6	6	6	

Für alle Pflichtmodule außer dem Seminar, dem Projektstudium, der Abschlussarbeit und nicht vom Fachbereich Informatik angebotenen Wahlpflichtmodulen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen. Die Art der Studienleistung sowie die Lehr- und Prüfungsform wird in dem jeweils aktuellen Modulhandbuch auf der Homepage des Studiengangs ausgewiesen.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Details zum Wahlpflichtangebot können ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

## 5. Praktische Studienphase

Der Studiengang weist kein verpflichtendes Praxissemester auf. Projektstudium und Abschlussarbeit können aber hochschulextern in Kooperation mit Betrieben erfolgen. In diesem Fall definieren Hochschule und Betrieb gemeinsam Problemstellungen, die von den Studierenden in entsprechend betreuten Phasen im Wechsel teilweise an der Hochschule und teilweise im Betrieb bearbeitet werden. Dabei bearbeiten die Studierenden qualifizierte Aufgabenstellungen, deren Schwierigkeitsgrad der späteren Berufspraxis entspricht.

## 6. Studienberatung

### a. Studienfachberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger ECTS erreicht wurden als der Studienverlaufsplan (s. Anlage zur Prüfungsordnung) vorsieht
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangswechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

### b. Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstel-

lung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation etc. berät der Studienservice der Hochschule Trier. Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartner für die Studiengänge sind der Homepage der Hochschule zu entnehmen.

#### c. Psychosoziale Beratung

Studierende, die mit belastenden Studiensituationen oder mit Schwierigkeiten im persönlichen Bereich konfrontiert sind und Hilfe suchen, können sich an die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks Trier wenden. Die Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, Studierende dabei zu unterstützen, für ihre Probleme Lösungen zu entwickeln oder zu lernen, mit ihren Schwierigkeiten in erträglicher Weise umzugehen.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Weitere Informationen zur psychosozialen Beratung finden sich auf der Homepage des Studierendenwerks Trier.

### **7. Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 04.07.2019

gez. Prof. Dr. Rainer Oechsle  
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier